

Herrn
Dr. Uwe Kassner
Am Köhler 15

51427 Bergisch Gladbach

Az
1-103-10 24 11

Stadtvertretung;

Ihre Anfrage zu Vertretungsregelungen des Jugendhilfeausschusses

Allgemeine Verwaltung und Verwaltungssteuerung
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiterin: Heiga Monheim
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-mail: H.Monheim@stadt-gl.de

Datum
08.04.2005

ab 12/4.2005

Sehr geehrter Herr Dr. Kassner,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 wiesen Sie darauf hin, dass Ihres Wissens nach das Landesjugendgesetz eine Vertretung der Vertreter untereinander zulasse. Dem stehe allerdings die Satzung des Jugendamtes entgegen. Sie baten darum, dass die Verwaltung dies überprüft.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung – GO – NRW nur ausnahmsweise gelten.

Landesrechtlich ist die Jugendhilfe durch das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG – KJHG geregelt. Nach § 4 Abs. 3 AG-KJHG ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen.

Außerdem kann durch Satzung bestimmt werden, dass weitere sachkundige Männer und Frauen dem Jugendhilfeausschuss angehören (§ 5 Abs. 3 AG-KJHG).

Für diesen Personenkreis gibt es keine Vertretungsregelung im AG-KJHG. Deshalb sind hier die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Stellvertretung in den Ausschüssen anzuwenden. Nach § 58 Abs. 1, Satz 2 GO NRW steht es im Ermessen des Rates, namentliche Vertreterinnen und Vertreter für jedes Ratsmitglied bzw. für jede sachkundige Bürgerin/für jeden sachkundigen Bürger zu benennen oder die Stellvertretung durch mehrere Personen in einer bestimmten Reihenfolge (Listenvertretung) festzulegen.

Entsprechend hat sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bei den von ihm zu wählenden beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die persönliche Stellvertretung entschieden und dies in der Satzung festgelegt.

Diese Regelung hat sich als sachlich sinnvoll und praktikabel erwiesen. M.E. sollte sie nicht geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Orth



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An das
Ratsmitglied
Frau Schöttler-Fuchs
Mülheimer Straße 99
51 469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Fachberatung Jugendarbeit

Stadthaus
An der Gohrmühle 18
Auskunft erteilt:
Petra Liebmann, Zimmer 501
Telefon: 02202 / 14 25 04
Telefax: 02202 / 14 70 25 04
e-mail: P.Liebmann@stadt-gl.de

04.07.2005

als 6.7.05
L

Ihre Anfrage im Jugendhilfeausschuss vom 14.06.2005 - Ruhestörungen durch das Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK)

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2005 baten Sie um Aufklärung über Anwohnerbeschwerden bezüglich etwaiger Ruhestörungen durch das ZAK und den Abbau von Bänken im Eingangsbereich des Jugendtreffs im ZAK. Die ausführliche Fragestellung können Sie dem beigefügten Vorabauszug aus der Niederschrift der Sitzung entnehmen.

Wie mit Ihnen persönlich schon besprochen, wird eine Beantwortung Ihrer generellen Anfrage im Hinblick auf Jugendgruppen bzw. -cliquen im Stadtgebiet, die sich auffällig verhalten, im Rahmen der Darstellung der Tätigkeit der Offenen Jugendarbeit (Auswertung Wirksamkeitsdialog) im nächsten Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochen Situation im Umfeld des ZAK kam es seit einigen Monaten immer wieder zu Beschwerden über Ruhestörungen und provokante Verhaltensweisen von Jugendlichen im Umfeld des ZAK.

Die vorübergehend abgebauten Bänke im Eingangsbereich des Jugendtreffs im ZAK stellen im Rahmen von verschiedenen Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, mit den jugendlichen Besucherinnen und Besuchern sowie der zz. verstärkten aufsuchenden Arbeit durch die Fachkräfte des Jugendtreffs eine pädagogische Maßnahme dar, die die Jugendlichen zu der Einsicht führen soll, dass Provokationen - wie auch immer durch die Jugendlichen begründet - kein gangbarer Weg in der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung sind und als solche auch nicht akzeptiert werden.

Der letzte aktuelle Stand in dieser Sache ist, dass nach weiteren Gesprächen mit den Jugendlichen durch die Fachkräfte des ZAK, die Bänke wieder aufgestellt werden. Die Festsetzung des „richtigen“ Zeitpunktes hierfür bleibt den pädagogischen Einschätzungen der Fachkräfte im ZAK überlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Kotulla
Erster Beigeordneter

Ma/4.7. 20 4/7.
J Li 4/7

Anlage: Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
14.06.2005

VORABAUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des

JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 14.06.2005

TOP A 9: Anfragen der Mitglieder

Frau Schöttler-Fuchs:

Im Zusammenhang mit ZAK habe ich folgende Anfrage, um deren schriftliche Beantwortung ich bitte:

In der Vergangenheit verhielten sich innerhalb des Stadtgebietes mehrfach Jugendliche auffällig. In einer der letzten Sitzung hatten wir um Auskunft gebeten, wo im Stadtgebiet es zu solch auffälligem Verhalten kommt.

Jugendliche haben mich angesprochen, dass es im ZAK zu Ruhestörungen gekommen ist und sich Bewohner der umliegenden Einfamilienhäuser beschwert hätten. Dann seien die Bänke zum Eingang zum Jugendtreff abgebaut worden.

Ich weise darauf hin, dass die Einfamilienhäuser erst gebaut wurden, als es das ZAK schon gab. Die Käufer wussten also, was sie erwartete. Es ist nicht im Sinne der Jugendhilfe und des KJHG, die Bänke abzubauen, damit sich die Jugendlichen dort nicht mehr aufhalten.

Kann mich die Verwaltung über den Sachverhalt aufklären?

Wie sind die Kriterien, nach denen solche Sachverhalte entschieden werden? In diesem Zusammenhang sind nach meiner Auffassung die §§ 80 Abs. 3, 11 Abs. 1, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 2 KJHG einschlägig. Diese Vorschriften sollen verhindern, dass Streitigkeiten immer zulasten der Jugendlichen entschieden werden.

Ich bitte

- um Beantwortung der Anfrage bis ~~15.06.2005~~ bzw.
- um Mitteilung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann (→ Zwischenbescheid an Fragesteller/in) und
- um Überlassung einer Durchschrift der Antwort

Für die Richtigkeit:

Fedder

Fedder
15.03.2005



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An das
Ratsmitglied
Peter Hoffstadt
Wickenpfädchen 38
51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Fachberatung Jugendarbeit**

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Petra Liebmann, Zimmer 501
Telefon: 02202 / 14 25 04
Telefax: 02202 / 14 70 25 04
e-mail: P.Liebmann@stadt-gl.de

29.06.2005

Anfrage im Jugendhilfeausschuss vom 14.06.2005 - Mobile Offene Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Hoffstadt,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2005 fragten Sie an, nach welchem prinzipiellen pädagogischen Konzept durch die Mobile Offene Jugendarbeit auf Jugendliche zugegangen wird.

Der Mobilen Offenen Jugendarbeit in Bergisch Gladbach liegt ein aufsuchendes Konzept zugrunde, welches sich an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert. Die Mitarbeiterinnen suchen die Treffpunkte der jungen Menschen auf, um den sozialen Raum der Jugendlichen kennen zu lernen und mitzuerleben. Dabei werden die Bedürfnisse der jungen Menschen ermittelt (z.B. erste Kontaktgespräche), um entsprechende Angebote entwickeln und umsetzen zu können.

Die Pädagoginnen nehmen dabei die Rolle eines Gastes ein, da sie sich an den Treffpunkten der Jugendlichen aufhalten. Die Grenzen der jungen Menschen werden akzeptiert und gewahrt. Dies ermöglicht, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen entwickeln zu können. Die Beziehungen basieren dann auf der Kontinuität der Angebote durch die Pädagoginnen und freiwilligen Nutzung dieser Angebote durch die jungen Menschen. Der Kontaktaufbau und die Aufrechterhaltung des Kontaktangebotes sind somit als langfristige Prozesse zu verstehen. Konkret heißt dies, dass die Pädagoginnen die jungen Menschen an den Treffpunkten ansprechen, dazu einladen das mitgebrachte Beschäftigungsmaterial zu nutzen und bei entsprechender Resonanz mit den jungen Menschen weitere Angebote zur Freizeitgestaltung u.a. entwickeln. Dabei entstehen häufig auch Gespräche, über den Lebensalltag der jungen Menschen, ihre Interessen und Belastungen.

Mobile Jugendarbeit stellt keine Vorbedingungen und keine Erwartungen an ihre Adressaten. Die Zugangsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit des Angebotes entsprechen den Möglichkeiten und Bedürfnissen der jungen Menschen, d.h. die Mobile Offene Jugendarbeit gewährleistet ein niedrigschwelliges Kontakt- und Hilfsangebot, bei dem die Jugendlichen eigenverantwortlich entscheiden können, wann und wie lange sie das Angebot nutzen möchten.

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 50 2 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Aktuell werden Treffpunktangebote in Herkenrath und in der Stadtmitte vorgehalten. Auf dem Bolzplatz in Herkenrath werden vermehrt freizeitpädagogische Aktivitäten wie Ball- und Gesellschaftsspiele angeboten. Zudem kann der Computer der Mobilen Offenen Jugendarbeit genutzt werden.

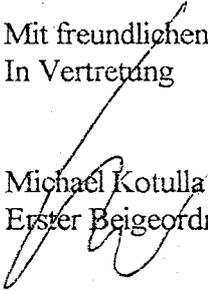
In der Stadtmitte wird beispielsweise Jonglieren als Medium zur Kontakthanbahnung genutzt. Hier wird verstärkt ein Essensangebot - von Rohkost bis zu Nudelgerichten - offeriert. Viele der jungen Menschen scheinen aus unterschiedlichen Gründen Hunger zu haben. Dabei werden die jungen Menschen beim Einkauf und der Essenszubereitung einbezogen. So wird beispielsweise auch der Umgang mit Geld erlernt.

Die Intensität und Dauer der Kontakte zu einzelnen Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Manchmal bleiben gerade jüngere Besucher fast die gesamte Angebotszeit über am oder im Bus. Andere Jugendliche kommen wiederum zu einem Gespräch oder zum Essen o.ä. zum Bus. Die Aufenthaltsdauer ist dann kürzer.

Gerade in der Stadtmitte werden Jugendliche angesprochen, die keine positiven Erwartungen mehr an Erwachsene haben und möglichst den Kontakt zu Erwachsenen meiden soweit sie diesen Prozess steuern können. Diese Jugendlichen können z.z. auch nicht mehr von anderen Jugendeinrichtungen erreicht werden. Seit einiger Zeit ist es der Mobilen Offenen Jugendarbeit gelungen, Kontakte mit diesen Jugendlichen aufzubauen. Mittlerweile kommen auch diese Jugendlichen aus eigenem Antrieb zum Bus.

Ich hoffe, Ihnen einen Einblick in die (aktuelle) Arbeit der Mobilen Offenen Jugendarbeit gegeben zu haben. Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die zuständige Fachberaterin wenden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Michael Kotulla
Erster Beigeordneter



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Mechthild Münzer
Ferdinand-Schmitz-Straße 13a

51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Betrieb städtischer sozialer Einrichtungen

Stadthaus An der Gohrsmühle
51439 Bergisch Gladbach
Uwe Tillmann, Zimmer 242
Telefon: 02202/ 14 2321
Telefax: 02202/ 14 702321
e-m@il: U.Tillmann@stadt-gl.de

21. Juni 2005

Ihre Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. Juni 2005

Praktikantin im Berufsamerkennungsjaar für Sozialarbeit

Sehr geehrte Frau Münzer,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. Juni 2005 haben sie mit Hinweis auf die ausgesprochen positiven Arbeitsergebnisse in der Kinder- und Mädchenarbeit im Bereich der Betreuung in den städtischen Übergangswohnheimen und Notunterkünften durch den Einsatz einer Anerkennungsjahrespraktikantin im vergangenen Jahr die Frage thematisiert, ob die Verwaltung beabsichtigt eine neue Praktikantin in diesem Bereich einzusetzen.

Gerne würde ich Ihre Frage mit einem vorbehaltlosen Ja beantworten. Leider zwingt die missliche städtische Haushaltssituation dazu, Notwendiges oder auch Wünschenswertes immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu betrachten.

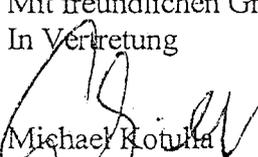
Um sowohl die pädagogischen Erfolge in der Kinder- und Mädchenarbeit in den städtischen Unterkünften zu sichern als auch der städtischen Haushaltssituation Rechnung zu tragen, wurde ein Antrag im Förderprogramm „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land NRW (KOMM-IN-NRW)“ zur Personal- und Sachkostenübernahme in Höhe von 32.000.-€ gestellt.

Für die kurzfristige Initiierung von nachhaltigen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort, beabsichtigte die Landesregierung NRW 5 Millionen € an Kommunen mit einer eigenen Ausländerbehörde auszuschiütten.

Leider wurde unser Antrag mittlerweile abgelehnt und es scheint auch nicht sicher, ob die neue Landesregierung die in Aussicht gestellten Mittel zur Auszahlung bringt.

Ob es im Rahmen der engen Haushaltssführung möglich sein wird, die Besetzung der Stelle einer Praktikantin im Berufsamerkennungsjaar zu ermöglichen, bleibt daher fraglich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Michael Kotulla
Erster Beigeordneter

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten